Jürgen Zarusky (28. April 1958 – 4. März 2019)

Historiker der Diktatur im 20. Jahrhundert

Am 4. März 2019 riss der unerwartete und viel zu frühe Tod Jürgen Zaruskys eine Lücke in das Institut für Zeitgeschichte, die nicht geschlossen werden kann. Die *Vierteljahrshefte* verlieren mit ihm ihren bewährten Chefredakteur, dessen Engagement und dessen Fachkenntnis die Zeitschrift, ihr Herausgebergremium und die Redaktion in den vergangenen Jahren vieles zu danken hatten. Weit darüber hinaus aber hat Jürgen Zarusky die Arbeit des Instituts für Zeitgeschichte, dem er fast drei Jahrzehnte angehörte, vielfach beeinflusst und geprägt. Seine bescheidene, immer hintergründig humorvolle und stets freundlich-zugewandte Art verband er mit stupendem Wissen und professioneller Akribie. Mit ihm hat uns ein guter Freund, exzellenter Wissenschaftler und bedeutender Historiker verlassen.

Jürgen Zaruskys wissenschaftliches Œuvre besteht aus zahlreichen, zum Teil an abgelegenen Orten erschienenen Schriften und enthält doch einen klaren roten Faden. Den Mittelpunkt seiner ausgedehnten Forschungen bilden die beiden großen Diktaturen des 20. Jahrhunderts, das NS-Regime und die stalinistische Sowjetunion. Je länger desto mehr und desto fruchtbarer verknüpfte er dabei die Erforschung des jeweils Einzelnen mit dem Allgemeineren. Auf der Basis seiner umfassenden Detailkenntnis haben ihn der theoretisch informierte Vergleich und die komplex-abgründigen Beziehungen der beiden Diktaturen untereinander bis zuletzt intensiv beschäftigt.

Quellenmäßig wie auch konzeptionell gewann Jürgen Zarusky bereits mit seiner Dissertation eine feste Basis. 1990 an der Ludwig-Maximilians-Universität München bei Gerhard A. Ritter eingereicht, zeichnet sie sich durch die nüchterne und zugleich unbestechliche Analyse der sozialdemokratischen Haltung gegenüber dem Bolschewismus und dem „sowjetischen Modell“ aus.[1] Sie zeigt, wie intensiv und detailliert sich die deutschen Sozialdemokraten mit Lenin und dem Bolschewismus beschäftigten. In der ideologischen Auseinandersetzung mit der Oktoberrevolution und ihren Folgen schwand die Illusion, es könnte sich bei dem „sowjetischen Modell“ um eine adäquate Zukunftsvision für die Arbeiterschaft handeln. Zugleich gelangte die Sozialdemokratie und mit ihr die zurückkehrenden Unabhängigen wie Arthur Crispien, Wilhelm Dittmann oder Rudolf Hilferding zu einem festen demokratischen Standpunkt. Paradigmatisch konzentriert in der Kontroverse Karl Kautskys mit Lenin,[2] aber auch vermittels genauer und differenzierter Kenntnis sowie eines hierauf beruhenden, kontinuierlichen Lernprozesses benannte die deutsche Sozialdemokratie eindeutig und kompromisslos die Grenzen zwischen Demokratie und Diktatur. Davon, dass diese Gren-

[1] Vgl. Jürgen Zarusky, Die deutschen Sozialdemokraten und das sowjetische Modell. Ideologische Auseinandersetzung und außenpolitische Konzeptionen 1917–1933, München 1992.

[2] Vgl. Jürgen Zarusky, Demokratie oder Diktatur. Karl Kautskys Bolschewismuskritik und der Totalitarismus, in: Mike Schmeitzner (Hrsg.), Totalitarismuskritik von links. Deutsche Diskurse im 20. Jahrhundert, Göttingen 2007, S. 49–68.

VfZ 67 (2019) H.3 © Walter de Gruyter GmbH 2019 DOI 10.1515/vfzg-2019-0032

Jahrgang 67 (2019), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2019_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zen existierten und dass sie bereits Lenin unumkehrbar zugunsten der Diktatur überschritten hatte, war Jürgen Zarusky gemeinsam mit seinen historischen Protagonisten überzeugt. Daraus folgte auch – was damals keineswegs unumstritten war –, dass die persönliche Diktatur Stalins weniger eine qualitative Veränderung in Sowjetrussland war als vielmehr eine „folgerichtige und zwangsläufige Entwicklung".[3]

Darin liegt ein wichtiger Schlüssel sowohl für das Verständnis von Jürgen Zaruskys wissenschaftlichem Werk wie auch für seine Persönlichkeit. Denn zum einen blieben für ihn die Unmenschlichkeit des Stalinismus und darüber hinaus die diktatoriale Natur des Sowjetkommunismus unverrückbare, gleichsam unverhandelbare Fakten in der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Zum anderen bewies er schon an diesem Gegenstand die ihn kennzeichnende Fähigkeit zur Empathie, mit der er wie kaum ein anderer wissenschaftliche Forschung mit praktischer Anschauung und persönlichem Engagement verknüpfte. Aus eigenem Antrieb lernte er während seines Studiums Russisch, das er bald fließend beherrschte. Zugleich trat er über *Amnesty International* in Verbindung mit einem politischen Häftling in der Sowjetunion und etablierte eine intensive Korrespondenz mit ihm. Erste Reisen in das damalige Leningrad und nach Moskau brachten ihn in einen unmittelbaren Kontakt mit dem Land und vermittelten ihm eine direkte Anschauung vom dortigen Regime. Dies war auch die Zeit, in der der gebürtige Miesbacher seinen Wohnsitz dauerhaft in Dachau nahm, wo er sich sehr bald an der Diskussion um das schwierige historische Erbe der Stadt beteiligte und sich über viele Jahre hinweg für die KZ-Gedenkstätte engagierte. Die Geschichte des Konzentrationslagers Dachau, deren Abgründigkeit er in einer Vielzahl von Forschungsbeiträgen analysierte,[4] kannte er wie kaum ein anderer.

Die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und dem NS-Regime wurde auch nach seiner Dissertation zu einem zentralen Schwerpunkt in den Forschungen von Jürgen Zarusky. 1990 an das Institut für Zeitgeschichte gekommen, erstellte er dort zunächst über mehrere Jahre hinweg die Microfiche-Edition „Widerstand als ‚Hochverrat'". Hierbei handelte es sich um ein groß angelegtes, von der Stiftung Volkswagenwerk gefördertes Unternehmen, dessen Ergebnis ein Mo-

[3] Zarusky, Sozialdemokraten, S. 289.

[4] Vgl. dazu folgende Arbeiten von Jürgen Zarusky: Die KZ-Gedenkstätte Dachau. Anmerkungen zur Geschichte eines umstrittenen historischen Ortes, in: Jürgen Danyel (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 187–196; Von Dachau nach nirgendwo. Der Todesmarsch der KZ-Häftlinge im April 1945, in: Spuren des Nationalsozialismus. Gedenkstättenarbeit in Bayern, hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2000, S. 42–63; „... gegen die Tötung der Menschen und die Abtötung alles Menschlichen". Zum Widerstand von Häftlingen im Konzentrationslager Dachau, in: Johannes Tuchel (Hrsg.), Der vergessene Widerstand. Zu Realgeschichte und Wahrnehmung des Kampfes gegen die NS-Diktatur, Göttingen 2005, S. 63–96; Die „Russen" im KZ Dachau. Bürger der Sowjetunion als Opfer des NS-Regimes, in: Dachauer Hefte 23 (2007), S. 105–139; „That is not the American Way of Fighting". Die Erschießungen gefangener SS-Leute bei der Befreiung des KZ Dachau, in: Dachauer Hefte 13 (1997), S. 27–55, und Die Gaskammer im KZ Dachau. Eine Anmerkung, in: Stimmen der Zeit 231 (2013), S. 277–279.

Jahrgang 67 (2019), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2019_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nument des deutschen Widerstands gegen den Nationalsozialismus bildet.[5] Tatsächlich schuf Jürgen Zarusky zusammen mit Hartmut Mehringer die bis heute umfangreichste Quellensammlung zur Geschichte von Opposition und Widerstand gegen das NS-Regime. Analytisch ergibt sich ihr besonderer Zuschnitt aus einer formellen und zugleich innovativen Definition des Widerstandsbegriffs, die sich an den strafgesetzlichen Bestimmungen des NS-Regimes selbst orientierte. Der Straftatbestand des „Hochverrats" umfasste im Grunde alle auf den Umsturz des Regimes gerichteten Handlungen, und zwar gleichgültig von wem und mit welchen Intentionen sie begangen worden waren. Mit diesem Verfahren vermied das Projekt eine damals noch häufig vollzogene Verkürzung der Widerstandsforschung auf gruppen-, milieu- oder regionalspezifische Fragestellungen. Indem die Edition eine entsprechende Regimeperspektive einnahm, präsentierte sie – entsprechend dem Tatbestand des „Hochverrats" – ausschließlich Justizakten: mit nicht weniger als 1.891 Verfahren gegen 6.030 Angeklagte eine ungeheure und vormals unbekannte Breite der Dokumentation. Die Edition bezeugt gleichermaßen den Widerstand von Kommunisten wie von den Verschwörern des 20. Juli 1944. Mitglieder linkssozialistischer Kleinorganisationen oder Gruppen des Jugendwiderstands wurden ebenso erfasst wie nationalrevolutionär, legitimistisch, monarchistisch, christlich oder gewerkschaftlich motivierte Gegner des NS-Regimes. „Die Rechtsprechung in Hochverratssachen", so lautete das Resümee Jürgen Zaruskys, „bildet den Widerstand in seiner ganzen Vielfalt und Widersprüchlichkeit ab".[6] Vor dem Hintergrund der bis in die 1990er Jahre andauernden Deutungskämpfe um den „richtigen", gewissermaßen legitimen Widerstandsbegriff, aus dem linke oder gar kommunistische Motivationen häufig ausgeschlossen wurden, war dies ein bedeutender Forschungsfortschritt.

Mithin gehörten die Geschichte der Sowjetunion und ihrer kommunistischen Ideologie beziehungsweise die kritische Auseinandersetzung mit ihr gleichermaßen wie die Geschichte des NS-Staats und des Widerstands gegen ihn zu Zaruskys dauerhaften Forschungsschwerpunkten. Seine unerschöpfliche Kenntnis der Geschichte der Sowjetunion und des NS-Regimes prädestinierte ihn zu einem unbestechlichen Analytiker der Unrechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Publikumswirksamen Großnarrativen des Zeitalters der Diktaturen, deren empirische Grundlage seinen Ansprüchen nicht genügte oder einer aus seiner Sicht unterkomplexen Analyse entsprangen, begegnete Jürgen Zarusky auch mit zwar sachlicher, aber zugleich deutlicher Kritik.[7]

Die langjährige Arbeit an dem Editionsprojekt „Widerstand als ‚Hochverrat'" machte aus ihm indes nicht nur einen immer intimeren Kenner der Geschichte

[5] Vgl. Widerstand als „Hochverrat" 1933–1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht. Mikrofiche-Edition, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, bearb. von Jürgen Zarusky und Hartmut Mehringer, München 1994–1998.

[6] Jürgen Zarusky, Einleitung, in: Ebenda, Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition, München 1998, S. 11–44, hier S. 13.

[7] Vgl. Jürgen Zarusky, Timothy Snyders „Bloodlands". Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtslandschaft, in: VfZ 60 (2012), S. 1–31.

Jahrgang 67 (2019), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2019_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

des NS-Regimes. Die Breite der vielen untersuchten und dokumentierten Einzelfälle kam auch seiner Neigung entgegen, hinter dem allgemeinen Geschehen stets das Antlitz des Einzelnen, des individuellen, durch die Diktatur verfolgten Menschen zu sehen. Tatsächlich verband Jürgen Zarusky akribische Quellenkenntnis und Wissenschaft stets mit engagierter Empathie. Wie kaum ein anderer verfügte er über einen historischen Seismographen für das Leid in der Geschichte. Historische Gerechtigkeit für und gerechte Erinnerung an die Opfer von politischer Verfolgung und Gewalt im Zeitalter der Diktaturen waren ihm ein genuines Anliegen.[8] Die wissenschaftliche Erforschung des Gesamtkontexts und die Betrachtung des Einzelnen standen für ihn niemals im Gegensatz. Vielmehr ordnete er das Schicksal des Individuums stets in das komplexe Wechselspiel der Diktaturen ein. Eine Person wie Vasilij Grossman fand daher Zaruskys lebhaftes Interesse; besonders beeindruckte ihn dessen großer, in der Sowjetunion verbotener Roman „Leben und Schicksal". In Grossman und seinen Romanen sah er ein Paradigma für die „widerspruchsvolle Dialektik von Befreiung und Unterdrückung in ihren unterschiedlichen Manifestationen". Sie zu verstehen, war für ihn „eine der wichtigsten intellektuellen Herausforderungen für das neue, nach 1989/90 entstandene Europa".[9] Entsprechend bedeutsam war für Jürgen Zarusky die Arbeit mit Zeitzeugen. Wichtige Gesprächspartner waren für ihn von der Geschichte der Diktaturen betroffene Historiker wie Fritz Stern, Władysław Bartoszewski oder der Dachau-Überlebende Stanislav Zamecnik, darüber hinaus aber zahllose bekannte und weniger bekannte Überlebende des „Zeitalters der Extreme". So hat Jürgen Zarusky als Historiker einen unschätzbaren Beitrag zur Verständigung geleistet: zwischen Deutschland und Russland, zwischen der deutschen Nachfolgegesellschaft und den Verfolgten des NS-Regimes. Stets suchte er voller Neugier und Achtung die Begegnung mit Menschen, deren eigener Beitrag zu dieser Verständigung auf ihrer persönlichen Erfahrung von Unterdrückung beruhte.

Zugleich hatte die Arbeit an dem Projekt „Widerstand als ‚Hochverrat'" Jürgen Zarusky zu einem der wenigen wirklichen Experten für die Geschichte der nationalsozialistischen Justiz werden lassen. Anknüpfend an die lange Tradition, die im Institut für Zeitgeschichte namentlich Lothar Gruchmann verkörperte, analysierte er die für das NS-Regime typische Umformung des Rechts zu systemischem Unrecht.[10] Im Rahmen der Edition gewann er tiefe Einblicke in die Mechanismen

[8] Vgl. Jürgen Zarusky, Europäische Erinnerungskonflikte um den deutsch-sowjetischen Krieg. Geschichtspolitische Spannungsfelder nach 70 Jahren, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 16 (2012), S. 45–73, und ders., Sowjetische Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Verfolgung in der bundesdeutschen Erinnerungskultur, in: Andreas Wirsching u. a. (Hrsg.), Erinnerung an Diktatur und Krieg. Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland seit 1945, München 2015, S. 227–245.

[9] Jürgen Zarusky, „Freiheitliche Erinnerung". Vasilij Grossman und die europäische Erinnerung an Totalitarismus und Zweiten Weltkrieg, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 10 (2006), S. 81–110, hier S. 85.

[10] Vgl. dazu folgende Werke von Jürgen Zarusky: Politische Strafjustiz im nationalsozialistischen Doppelstaat, in: Jürgen Weber/Michael Piazolo (Hrsg.), Justiz im Zwielicht. Ihre Rolle in Diktaturen und die Antwort des Rechtsstaates, München 1998, S. 25–38; Gerichte des Unrechtsstaates. Neuere Untersuchungen zur Rechtsprechung im Dritten Reich, in: Zeitschrift

Jahrgang 67 (2019), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2019_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dieses Prozesses und in die aus ihm resultierende terroristische Praxis. In der konkreten Arbeit, der rechtlichen Definition und der Kasuistik, so resümierte er, „stößt man auf eine erstaunliche Präzision, die auf den Einfluß hochqualifizierter Juristen zurückzuführen ist". Ihnen fehlte „es zwar an Rechtsstaatsbewußtsein, nicht jedoch an juristischer Begriffsschärfe [...], soweit die rein instrumentelle Ebene betroffen war".[11]

Jürgen Zaruskys charakteristische Denkweise und analytische Kraft kamen einmal mehr darin zum Ausdruck, dass er über die Analyse des Einzelnen hinaus seine empirischen Schwerpunkte kognitiv miteinander verknüpfte und zu einer vergleichenden Anschauung der politischen Justiz im nationalsozialistischen Deutschland und in der kommunistischen Sowjetunion vordrang. Sein Plan, dieses Thema in einer großen monografischen Abhandlung zu konzipieren und empirisch darzulegen, hat ihn über viele Jahre hinweg und bis zuletzt beschäftigt. Wenngleich das große Werk unvollendet blieb, so sind seine Umrisse doch deutlich erkennbar.[12]

Ein wichtiger analytischer Ausgangspunkt war für Jürgen Zarusky Ernst Fraenkels Theorem des „Doppelstaats". Zwar konnte sich das Regime bei seinen Unrechtsmaßnahmen auf die systemloyale Mitarbeit der Justiz verlassen, aber die Anwendung rechtlicher Mittel stieß immer wieder an normenstaatliche Grenzen. Dabei war Zarusky weit davon entfernt, eine statische Dualität im Rechtssystem des Nationalsozialismus anzunehmen und Fraenkel damit misszuverstehen. Vielmehr verfügte er über ein feines empirisches Gespür für die wechselseitige Durchdringung zwischen der älteren normenstaatlichen Sphäre und der maßnahmestaatlichen Gewalt des Regimes. Was die letztliche Wirkung betraf, schlossen sich beide Sphären keineswegs aus, wie Zarusky am Beispiel Ernst Thälmanns deutlich machte: Gegen ihn legten die Juristen Ende 1934 Beweismaterial vor, das höchstens die Verurteilung zu einer Haftstrafe begründet hätte. Entsprechend wurde das Verfahren gegen Thälmann eingestellt, er selbst aber – im Sinne des Maßnahmestaats – in Schutzhaft genommen, bis er im August 1944 im KZ Buchenwald ermordet wurde.[13] Kennzeichnend für den „Doppelstaat" war es mithin, dass die Rechtsförmigkeit für die „arische" und politisch angepasste Mehrheitsgesellschaft erhalten bleiben sollte, zugleich aber immer größere Gruppen, die politisch-ideologisch und rassisch-biologisch den Herrschaftsansprüchen des

für Neuere Rechtsgeschichte 22 (2000), S. 503–518; Politischer Widerstand und Justiz im Dritten Reich, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 1 (1999/2000), S. 36–87; Doppelstaat und Rasserecht. Neue Studien zu Recht und Justiz im Dritten Reich, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 25 (2003), S. 95–111.

[11] Zarusky, Einleitung, in: Widerstand als „Hochverrat", S. 15.

[12] Zuletzt arbeitete Jürgen Zarusky noch an einem u. a. von ihm herausgegebenen Sammelband: Magnus Brechtken/Władysław Bułhak/Jürgen Zarusky (†) (Hrsg.), Political and Transitional Justice in Germany, Poland and the Soviet Union from the 1930s to the 1950s, Göttingen, erscheint im September 2019.

[13] Vgl. Jürgen Zarusky, Das „Recht" des Unrechtsstaats am Beispiel des Dritten Reichs, in: Rolf Kappel/Hans Werner Tobler/Peter Waldmann (Hrsg.), Rechtsstaatlichkeit im Zeitalter der Globalisierung, Freiburg im Breisgau 2005, S. 77–95, hier S. 84.

Jahrgang 67 (2019), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2019_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Regimes nicht entsprachen, der polizeilichen und rechtlichen Willkür ausgeliefert wurden. Die Exemtion der Herrschenden vom Recht, die grundlegende Tendenz zur allgemeinen Entrechtlichung, schließlich die offene Gewalt waren mithin auch dem aus einem bürgerlichen Normenstaat hervorgegangenen NS-Regime eingeschrieben. Beide Sphären waren „weder gleichberechtigt noch exakt voneinander abgrenzbar, vielmehr verkörpert der Maßnahmestaat die politische Prärogative in der Diktatur, die durch [...] unmittelbare Eingriffe die Entscheidungen des Normenstaats [...] im jeweils gewünschten Sinne lenken oder korrigieren kann".[14]

Anders entwickelte sich die politische Justiz in der Sowjetunion.[15] Nach der Entformalisierung und Entprofessionalisierung der Justiz als typische Begleiterscheinungen des „Kriegskommunismus" etablierte sich nach der Oktoberrevolution eine Art permanenter, der Logik des ideologisch gebogenen Rechts der Bolschewiki folgender Maßnahmestaat. Es gehört zur Originalität des Ansatzes, den Jürgen Zarusky verfolgte, dass er trotz dieser Ausgangssituation das Modell des Fraenkelschen „Doppelstaats" als Idealtyp und heuristisches Instrument auch auf die Frühgeschichte Sowjetrusslands anzuwenden verstand. Er vertrat die These, dass im Grunde jede Diktatur zur Regelung des Alltags eine „normenstaatliche Sphäre" brauche, „die darüberhinaus auch eine herrschaftslegitimierende Wirkung entfalten kann, und zwar gerade dann, wenn anerkannte justitielle Verfahren auf die Austragung politischer Machtkonflikte übertragen werden".[16] Am Ende komme es auf das Mischungsverhältnis von normen- und maßnahmestaatlichen Elementen an, die sich freilich in den beiden totalitären Diktaturen und in ihren jeweiligen Entwicklungsphasen sehr unterschiedlich darstellten.

In Sowjetrussland brachte bereits die Wendung zur Neuen Ökonomischen Politik (NEP) neue Rechtskodifizierungen und eine neue „revolutionäre Gesetzlichkeit" mit sich. Insofern hatte die Phase der NEP so etwas wie einen sowjetischen „Normenstaat" hervorgebracht, der freilich von einer Rechtstaatlichkeit im eigentlichen Sinne weit entfernt blieb.[17] So ließe sich Jürgen Zaruskys Ansatz dahingehend weiterdenken, dass die Sowjetunion auf der Basis ihres totalen maßnahmestaatlichen Bruchs mit den Rechtsnormen des Zarismus doch aus sich selbst heraus ihren eigenen spezifischen „Normenstaat" schuf. Er trat freilich im offenen stalinistischen Terror mit seinen pseudo-kasuistischen Schauprozessen fast

[14] Jürgen Zarusky, Die stalinistische und die nationalsozialistische „Justiz". Eine Problemskizze unter diktaturvergleichender Perspektive, in: Leonid Luks/Donal O'Sullivan (Hrsg.), Russland und Deutschland im 19. und im 20. Jahrhundert. Zwei „Sonderwege" im Vergleich, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 163–191, hier S. 165.

[15] Vgl. Zarusky, Doppelstaat und Rasserecht; ders., Politische Justiz unter Stalin im Umbruchsjahrzehnt 1928–1938, in: Totalitarismus und Demokratie 8 (2011), S. 53–75, und ders., Von der Autokratie zum Totalitarismus und wieder zurück? Staatsentwicklung und (fehlende) Rechtsstaatlichkeit in Rußland vom Reformzaren Alexander II. bis zu Putins „gelenkter Demokratie", in: Kappel/Tobler/Waldmann (Hrsg.), Rechtsstaatlichkeit, S. 97–132.

[16] Zarusky, Stalinistische und nationalsozialistische „Justiz", in: Luks/O'Sullivan (Hrsg.), Russland und Deutschland, S. 165 f.

[17] Zit. nach ebenda, S. 169.

Jahrgang 67 (2019), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2019_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gänzlich zurück und wurde erst im Zuge der Entstalinisierung wiederhergestellt.[18] Anders das NS-Regime, dessen Entwicklung zunächst genau umgekehrt verlief: Das Regime entstand im Schoße des bürgerlichen Rechtsstaats, den es nicht einfach beiseiteschieben konnte, jedoch je länger desto mehr mit seinen ideologiegeleiteten „Maßnahmen" zerstörte. Der am Ende ebenfalls offene nationalsozialistische Terror, der sich in den letzten Kriegsjahren und -monaten bis hin zur völlig regellosen Erschießung von als „Volksfeinden" ausgemachten Personen radikalisierte, entledigte sich am Ende völlig der Notwendigkeit zur Kasuistik. Insofern glichen sich terroristische Wirkung und Folgen der Justiz in beiden totalitären Diktaturen einander an, wenngleich unter divergenten, nur aus den historischen Bedingungen ihrer Entwicklungsdynamik erklärbaren Formen.

Das Thema Justiz und Politik ist in den letzten Jahren wieder besonders aktuell geworden; zeigen doch die Entwicklungen in Russland, in Polen, aber auch in der Türkei und in Ungarn, wie fragil das rechtsstaatliche Geflecht sein kann, das eine Demokratie braucht, um zu existieren. Und ist erst einmal das Recht verloren, droht auch der Firnis der Zivilisation sehr rasch sehr dünn zu werden. Jürgen Zarusky hat an dieser Problematik wie an jeder Tendenz, in der er eine Gefährdung von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit erkannte, leidenschaftlich Anteil genommen. Hatte er die Zeit und innere Ruhe, konnte er ausführlich und detailliert über diese und ähnliche Themen sprechen und diskutieren. Er war im besten Sinne ein historisch geschulter und unbestechlicher Anwalt derer, denen die Staatsmacht Unrecht angetan hatte. Auch in der Praxis stellte er dies regelmäßig unter Beweis, so etwa als er sich der Bewegung anschloss, die auf eine späte, wenngleich wenig mehr als symbolische Genugtuung für überlebende jüdische Arbeiterinnen und Arbeiter in den nationalsozialistischen Ghettos pochte. Zusammen mit anderen wie Jan-Robert von Renesse und Stephan Lehnstaedt trug er zur Erforschung der Materie und damit zur historischen Grundlage für die Zahlung von Ghettorenten bei.[19] Anlässlich der Tagung, die Jürgen Zarusky im April 2008 über die Frage der Ghettorenten veranstaltete,[20] realisierte er die Begegnung mit Noach Flug, dem damaligen Präsidenten des Internationalen Auschwitz Komitees. Für Jürgen Zarusky war es eine Ehre und gleichzeitig auch eine Genugtuung, dass dies wohl – so sagte er zumindest – der erste offizielle Auftritt eines Holocaustüberlebenden im Institut für Zeitgeschichte gewesen war.[21]

Einmal mehr zeigt das Thema Ghettorenten, wie sehr sich Jürgen Zarusky als Wissenschaftler und als Praktiker zugleich verstand. Dafür, dass er die gewon-

[18] Vgl. ebenda, S. 187.

[19] Vgl. Jürgen Zarusky, Hindernislauf für Holocaustüberlebende. Das „Ghettorentengesetz" und seine Anwendung, in: Tribüne 47 (2008), S. 155–161, und ders., Das Ghettorentengesetz und die Zeitgeschichtsforschung. Einige bilanzierende Überlegungen, in: Jürgen Hensel/Stephan Lehnstaedt (Hrsg.), Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos, Osnabrück 2013, S. 407–420.

[20] Vgl. Jürgen Zarusky (Hrsg.), Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, München 2010; hier Zaruskys Einleitung, S. 7–12, sowie sein eigener Beitrag Arbeit und Zwang unter der NS-Herrschaft. Eine Typologie, S. 51–63.

[21] Vgl. Noach Flug, Shoah und Entschädigung, in: Ebenda, S. 79–88.

Jahrgang 67 (2019), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2019_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nenen Ergebnisse stets in den öffentlichen Diskurs einzubringen suchte, steht auch seine phasenweise recht intensive Tätigkeit als Publizist. In seinen Recherchen und Artikeln bereitete er das Jahrhundertthema der Diktaturen und des Leids, das sie über die Menschen brachten, für ein breiteres Publikum auf. Die für ihn charakteristische kognitiv-intellektuelle Verknüpfung von Strukturanalyse und dem genuin menschlichen Interesse für das historische Einzelschicksal fand hier ein weiteres Betätigungsfeld. Daher war er sich auch niemals zu schade, im kleinen Kreis und auf lokaler Ebene präzise wissenschaftliche Informationen zu vermitteln und den Opfern der Diktatur eine Stimme zu geben.

Mit Jürgen Zarusky hat uns ein bedeutender Historiker der Geschichte des 20. Jahrhunderts viel zu früh verlassen. Wir werden ihn nicht vergessen und ihm ein bleibendes Andenken bewahren.[22]

Andreas Wirsching

[22] Jürgen Zaruskys letzte Arbeiten werden in der kommenden Zeit noch Früchte tragen. Erscheinen werden neben dem bereits zitierten Sammelband „Political and Transitional Justice" der von ihm zusammen mit Susanna Schrafstetter herausgebene fünfte Band des German Yearbook of Contemporary History „After Nazism. Relaunching Careers in Germany and Austria" sowie der Sammelband zum Dachauer Symposion über den deutsch-sowjetischen Krieg 1941 bis 1945, das er im Oktober 2018 zusammen mit Sybille Steinbacher organisiert hat. Auch für Band 9 der Mitteilungen der Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen zeichnet er noch verantwortlich.

Jahrgang 67 (2019), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2019_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de